



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 13 „Regenerative Energien und Tierhaltung Schwindebeck“ mit örtlicher Bauvorschrift

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 30.04.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Regenerative Energien und Tierhaltung Schwindebeck“ mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 13 wird das Ziel verfolgt, westlich der Ortslage Schwindebeck, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer „Agri-Photovoltaikanlage“ zu schaffen. Im Unterschied zu PV-Freiflächenanlagen wird auf diesen Flächen zwischen den PV-Modulreihen auf 85 % der Fläche weiterhin Landwirtschaft betrieben.

Zudem soll für das westlich daran angrenzende Betriebsgelände der Biogasanlage einschließlich der angegliederten Nutztierhaltung weiterentwickelt bzw. anlagentechnisch erweitert werden (Biogasaufbereitung, CO₂-Verflüssigung, Einspeiseanlage). Dazu wird ein Teilbereich des bisher rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 überplant und im Zusammenhang mit der geplanten Agri-Photovoltaikanlage in einen neuen Bebauungsplan überführt.

Die Planung dient somit dem Ausbau regenerativer Energiegewinnung und der Steigerung der Energieeffizienz. Dies liegt im Interesse der Gemeinde Soderstorf. Beide Aspekte sind zudem wesentliche Bestandteile des übergeordneten Energiekonzepts und der Beschlüsse der Bundesrepublik Deutschland zur Energiewende. Dementsprechend gilt bei Abwägungsentscheidungen der Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Die planungsrechtliche Sicherung erfolgt über die Festsetzung von drei Sondergebieten mit den jeweiligen Zweckbestimmungen „Agri-Photovoltaikanlage“ (15,5 ha) , „Bioenergie“ (5,3 ha) sowie „Bioenergie und Tierhaltung“ (2,4 ha). Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, werden im Übergang zur Landschaft sowie zum Ortsrand eingegrünt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

27.05.2025 bis einschließlich 01.07.2025

im **Internetportal** der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-amelinghausen.de → Bauen → Bauleitplanung veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich

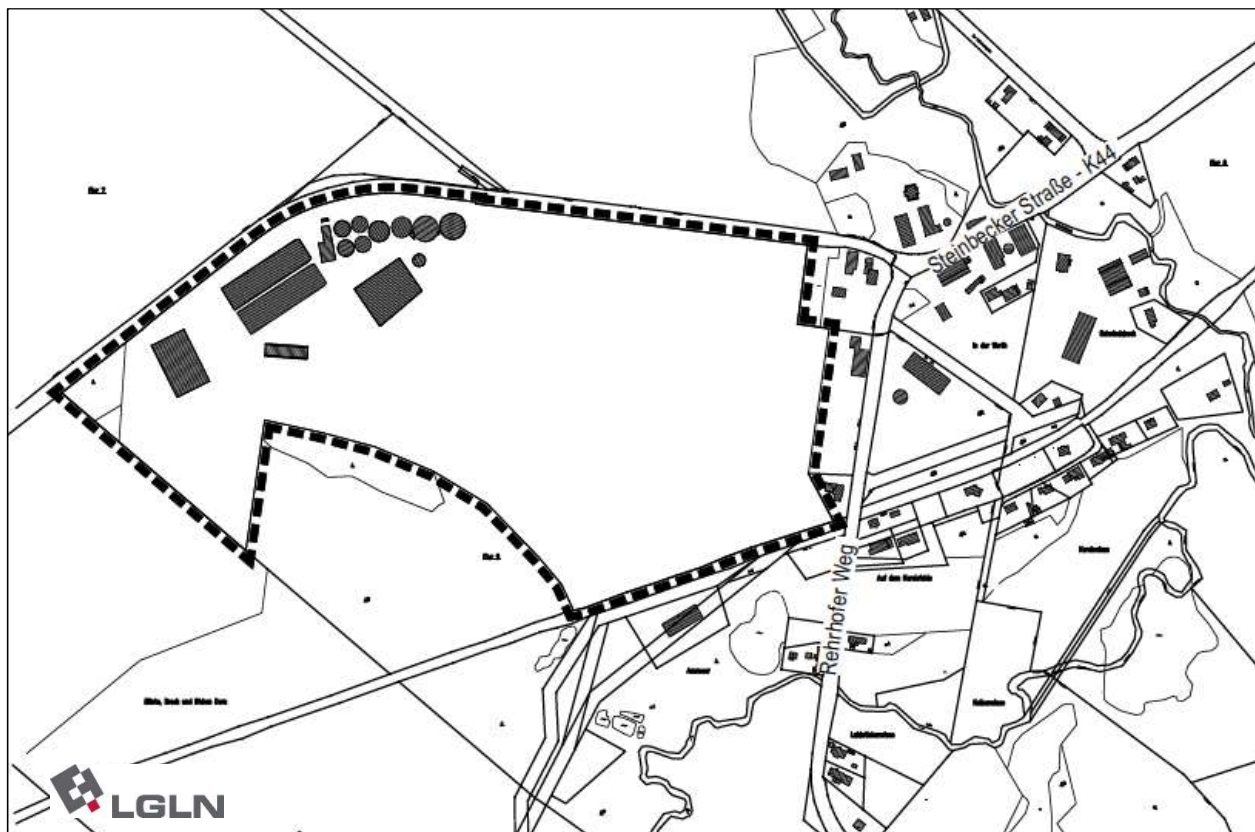
im **Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Soderstorf während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

- Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr oder
- nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan
- (2) Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (3) Schallimmissionsgutachten zur Erweiterung der Biogasanlage



(4) Geruchsgutachten zur Erweiterung der Biogasanlage

(5) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit / Erholung)	
<ul style="list-style-type: none">• Das Plangebiet (Agri-PV) besitzt als bisher un bebauter Landschaftsraum eine allgemeine Bedeutung für die Naherholung. Der Erholungswert des Landschaftsraums wird durch geplante Eingrünungen erhalten.• Durch die Planung entstehen keine signifikanten zusätzlichen Verkehre.• Es bestehen keine Konflikte in Bezug auf die Lärm- und Geruchsentwicklung	(1) (3) (4) (5)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Für die Planung (Agri-PV) werden Ackerflächen erstmalig in Anspruch genommen.• Es ergeben sich keine artenschutzrechtlich begründeten Betroffenheiten, die einer Umsetzung der Planung entgegenstehen.• Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete (NSG / LSG / Natura 2000) oder sonstige geschützte Bereiche ausgewiesen.	(1) (2)
Boden / Fläche	
<ul style="list-style-type: none">▪ Aufgrund der geringen Bodenversiegelung wird ein Eingriff ist das Schutzgut Boden weitgehend vermieden.	(1) (5)
Wasser	
<ul style="list-style-type: none">▪ Das Niederschlagswasser kann unverändert flächig im Plangebiet versickern.	(1)
Klima und Luft	
<ul style="list-style-type: none">▪ Das Plangebiet hat eine allgemeine Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung. Die lokalklimatischen Auswirkungen sind gering.▪ Es besteht eine Vorbelastung (Biogasanlage, Ställe), die jedoch verträglich ist.▪ Biogas und PV-Stromerzeugung stellen einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.	(1) (4) (5)
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">▪ Ein Eingriff in potenziell vorhandene Bodendenkmalsubstanz wird vermieden.	(1) (5)
Landschaftsbild	



Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
▪ Mit der Planung wird die in Teilen vorhandene Eingrünung ergänzt und fortgeführt. Fernwirkungen werden vermieden.	(1) (5)

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Hinweis

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Soderstorf, den 16.05.2025

gez. Roland Waltereit